

Erklärung zur Handwerksrolleneintragung im Sinne der Handwerksordnung Anlage A

Anlage zum Angebot der Ausschreibung

Ich erkläre/ wir erklären, dass

Ich/wir zur Ausführung von zulassungspflichtigen Handwerken gemäß der Handwerksordnung Anlage A, in der Fassung und Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBl. I S. 2009), im Sinne der Leistungsbeschreibung berechtigt sind. Für die entsprechenden zulassungspflichtigen Arbeiten besitze ich/ besitzen wir die entsprechende Eintragung bei der zuständigen Handwerkskammer. Mir/uns ist bewusst, dass wir die Leistung im eigenen Betrieb gemäß § 4 Abs. 8 VOB/B ausführen müssen und nur mit Zustimmung des Auftraggebers sie an Nachunternehmer übertragen dürfen, die eine entsprechende Eintragung bei der zuständigen Handwerkskammer für das/ die zulassungspflichtige/n Handwerk/-e besitzen.

Weiter erkläre ich/ erklären wir, dass für den Fall, dass die Ausführung eines Teils des Auftrages über die Erbringung von Bauleistungen oder Dienstleistungen in einem zulassungspflichtigen Handwerk einem Nachunternehmer übertragen werden soll, die entsprechenden Nachweise und Erklärungen zur Eintragung mit dem oder den zulassungspflichtigem/-n Handwerk/-en bei der zuständigen Handwerkskammer vorzulegen sind.

Als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens, über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der in Sachsen-Anhalt keine gewerbliche Niederlassung erhält, erkläre ich, dass die Voraussetzungen des § 7 der Verordnung über die Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, oder der Schweiz geltenden Voraussetzungen, für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks (EU/EWR-Handwerk-Verordnung) erfülle, um vorübergehend und gelegentlich Dienstleistungen in einem Handwerk der Handwerksordnung Anlage A zu erbringen.

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung, nach § 16 Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Gesetzliche Grundlage: Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA) vom 07.12.2022

Gültigkeit dieser Anlage: bis zur Veröffentlichung dieser Anlage durch das Land Sachsen-Anhalt

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Vergabestelle, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)

